

EG- Konformitätserklärung



Diese Konformitätserklärung ist nach der Richtlinie für Bauprodukte 89/106/EEC ausgestellt

Hersteller – Fa. UAB „Traidenis“, Pramonės g. 31B, LT-62175, Alytus, Litauen, Firmennummer 249910930 – übernimmt die Haftung und erklärt hiermit, dass die Produkte

DIE BIOLOGISCHEN HAUSHALTSABWASSER- DURCHFLUSS- KLÄRANLAGEN DER NV-1a, NV-2a, NV-3a, NV-4a; NV-1m, NV-2m, NV-3m, NV-4m; NV-1t, NV-2t, NV-3t, NV-4t ART

den Anforderungen der EG- Richtlinie 89/106/EEC und allen Bestimmungen des Anhangs ZA der Norm EN 12566-3:2006+A1:2009 „Abwasser- Kleinkläranlagen bis 50 SGS. Teil 3. Werkseitige und (oder) auf der Baustelle zusammenbauenden Haushaltsabwasser- Kläranlagen“ entsprechen, wenn sie nach den im Erzeugnispass der Fa. UAB „Traidenis“ angeführten Anforderungen und Bestimmungen zusammengebaut bzw. aufgestellt und betrieben werden.

Grundlage der Erklärung: die von der notifizierten Stelle- staatlichem Unternehmen Abwasser- Kläranlagen- Labor Prüf- und Zertifizierungszentrum von Bauproduktion „SPSC“ (Linkmenų g. 28, LT-08217 Vilnius, Litauen, Notifikation Nr. 1397) und vom Labor des Herstellers der Fa. UAB „Traidenis“ (Pramonės g. 31B, LT-62175 Alytus, Litauen) durchgeführten Ersttypprüfungen und ständig Produktionskontrolle.

Nach den Prüfungen von Abwasser- Kläranlagen wurden bescheinigt:

Wert	Maßeinheit	Eingestellter Wert	Bezeichnung der die Prüfung durchgeführten Stelle	Prüfbericht- Nummer
BSB ₇	%	94,3	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
ChSB	%	88,9	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
SS	%	95,1	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
N	%	86,8	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
P	%	58,8	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
NH ₄ -N	%	87,8	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-002/B
Mechanische Festigkeit und Beanspruchbarkeit bei Wirkung einer Kontrollbelastung	-	ausreichend	Staatliches Unternehmen „SPSC“	1397-CPD-004/C.5 1397-CPD-003/6.2
Dichtheit	-	Kläranlage ist wasserdicht	Staatliches Unternehmen „SPSC“ Fa. UAB „Traidenis“	1397-CPD-001/A.3/P1 TR10/06/12/2
Ersttypprüfungen (allgemeine Abmessungen, Ein- und Austritte sowie Verbindungen, Zugänglichkeit)	-	entsprechen	Fa. UAB „Traidenis“	TR10/06/12/1

Produktbeschreibung, -bestimmung, Anwendungsweise

Die biologische Abwasserkläranlage besteht aus zwei Kammern, die sich in einem Behälter befinden. Das Abwasser, das in die Anlage eintritt, gelangt vor allem in eine Innenkammer, wo durch die Luftzugabe mit dem Aktivschlamm gemischt wird. Für die Erhaltung des Lebens des Aktivschlammes und des Umlaufs des zu klärenden Abwassers ist die gepresste Luft notwendig. Die Luft wird mit dem Luftgebläse zugegeben. Die Biologische Klärung ist die Klärung mit dem Aktivschlamm, unterstützt durch die Tätigkeit von Mikroorganismen. Der Abbau von organischen Verunreinigungen erfolgt mit Hilfe von Mikroorganismen, die sich in einem freien Zustand befinden, und mit Hilfe von festen Mikroorganismen, die auf der Bioaufladung angehaftet sind. Das Ziel des Ablaufs ist die löslichen, Kolloid- und biogenen Stoffe aus den Abwässern in einen Aktivschlamm zu verbinden und den Aktivschlamm abzutrennen. Die Mikroorganismen führen einen Stoffwechsel aus („fressen auf“ und bauen ab) sowie zerlegen biologisch die organischen Stoffe. Im Belüftungsbereich erfolgen der Abbau von organischen Stoffen und die Bildung des Aktivschlammes. Aus der Belüftungskammer gelangt die Aktivschlamm- Mischung in die Außenkammer (einen sekundären Absetzbecken), wo der Aktivschlamm auf Grund von Gravitationskräften sich abtrennt und nach unten zum Unterteil der Anlage sich ablagert, und das ausgeschiedene geklärte Wasser steigt nach oben und fließt aus. Bei der Erhöhung der Masse von Mikroorganismen erhöht sich auch die Menge des Aktivschlammes. Der überschüssige Aktivschlamm wird wie folgt beseitigt: in die Schlamm-trocknungssäcke (wird als „m“ gekennzeichnet); in einen neben an eingebauten Schlamm-eindickbehälter (wird als „t“ gekennzeichnet); wird mit dem Fäkalienwagen abgesaugt (wird als „a“ gekennzeichnet). Das Luftgebläse wird neben der Anlage eingebaut.

In die Anlage dürfen nur die Haushalts- oder ähnlichen Abwässer aus der Küche, dem Badezimmer, den Toiletten und anderen Räumlichkeiten ähnlicher Bestimmung gelangen. In die Anlage dürfen die Regen- und Oberflächenabwässer nicht gelangen.

Fa. UAB „Traidenis“
Generaldirektor
Den 18.10.2010




Sigita Leonavičius